

Synode vom 5. Juni 2019

Vorlage zu Traktandum 7

§ 35 Dienst- und Lohnreglement für die ordinierten Dienste (DLD, SRLA 371.300), periodische Überprüfung der Anrechnung von Pfarrhaus oder Pfarrwohnung

Der Kirchenrat an die Synode

Anträge:

- 1. Die Synode beschliesst, den Betrag von Fr. 18'000 pro Jahr für die Anrechnung des Pfarrhauses oder der Pfarrwohnung an den Lohn aufgrund der geringen Teuerung unverändert zu belassen.**
- 2. Die Synode beschliesst, das Vorgehen bei der periodischen Überprüfung des Betrags von Fr. 18'000 dahingehend zu ändern, dass der Kirchenrat der Synode das Ergebnis der Prüfung jeweils alle vier Jahre an der Juni-Synode vor Ablauf einer Amtsperiode zusammen mit dem Besoldungsindex für Mitarbeitende der Kirchgemeinden und der Landeskirche (DLD, DLM, DLR) vorlegt.**

Worum geht es

Das Pfarrhaus oder die Pfarrwohnung wird den Pfarrerrinnen und Pfarrern gemäss § 35 DLD, SRLA 371.300, mit Fr. 18'000 pro Jahr an den Lohn angerechnet. Dieser Betrag ist nicht indexiert. Der Kirchenrat hat ihn etwa alle fünf Jahre aufgrund der aktuellen Preissituation auf dem Wohnungsmarkt zu prüfen und Antrag an die Synode zu stellen. Der Kirchenrat stellt den Antrag, aufgrund der geringen Teuerung den Betrag unverändert zu lassen. Er schlägt gleichzeitig eine Änderung der Bestimmung zur regelmässigen Überprüfung des Betrags vor.

Ausgangslage

Das Pfarrhaus oder die Pfarrwohnung wird gemäss § 35 DLD mit Fr. 18'000 pro Jahr an den Lohn angerechnet und ist in den Mindestlöhnen gemäss § 34 DLD enthalten. Das DLD ist am 01.01.2007 in Kraft getreten. Der Einheitsmietpreis von 18'000 Fr. pro Jahr diente sowohl der pauschalen steuerlichen Einschätzung der Pfarrhäuser als auch als Bemessungsgrundlage für die sozialversicherungsrechtlichen Lohnabgaben.

In den Bemerkungen zu § 35 DLD (Synodebeschluss vom 06. November 2013) heisst es:

Der Betrag [18'000 Fr.] wird nicht indexiert, der Kirchenrat prüft diesen Betrag regelmässig auf Grund der aktuellen Preissituation auf dem Wohnungsmarkt und stellt etwa alle fünf Jahre Antrag an die Synode.

2013: Der Kirchenrat hat den Betrag für das Pfarrhaus bzw. die Pfarrwohnung überprüft. Der Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Mai 2000 = 100 Punkte) ist vom Durchschnitt 2007 (106.5 Punkte)

zum Durchschnitt 2012 (108.8 Punkte) um +2.3 Punkte gestiegen, was 18'388.- Fr. entspricht. Die Synode belässt den Betrag von 18'000.- Fr. vorläufig aufgrund der geringen Teuerung in den letzten Jahren unverändert.

Der Landesindex der Konsumentenpreise, LIK, Mai 2000 (= 100 Punkte) wurde 2018 und im Januar 2019 geprüft. Er ist zuletzt leicht gesunken. Der Index von 108.0 entspricht einem Mietpreis 18'253 Fr. Dies ist niedriger als bei der letzten Überprüfung.

Die Indexentwicklung in der Übersicht (Ø = Durchschnitt):

Jahr	Ø 2007	Ø 2012	Ø 2017	Ø 2018	Jan. 2019
Index LIK Mai 2000 (= 100 Punkte)	106.5	108.8	107.5	108.9	108.0
Mietpreis Pfarrhaus	18'000 Fr.	18'388 Fr.	18'169 Fr.	18'405 Fr.	18'253 Fr.

In der Synodevorlage 2013 wurde erläutert, dass es wegen der geringen Teuerung auch zu keinem nennenswerten Nettolohngewinn für den nicht indexierten Wohnkostenanteil kommt. Diese Situation ist auch heute unverändert. Der Synode wird deshalb empfohlen, den Einheitsmietpreis auch nach der aktuellen Überprüfung bei 18'000 Fr. zu belassen.

Geändertes Vorgehen

2019 legt der Kirchenrat der Synode wiederum ein Prüfungsergebnis ohne Antrag auf Änderung des Mietpreises vor. Der Kirchenrat schlägt der Synode vor, den Einheitsmietpreis neu nicht mehr etwa alle 5 Jahre ab Inkrafttreten des DLD 2007 zu überprüfen, sondern diese Prüfung an die vierjährige Amtsdauer anzupassen, damit die Kirchgemeinden jeweils für 4 Jahre Planungssicherheit bei der Budgetierung haben. Aus praktischen Gründen ist es am sinnvollsten, die Prüfung zu Beginn des letzten Jahres der laufenden Amtsperiode vorzunehmen und das Prüfungsergebnis der Synode gemeinsam mit dem Besoldungsindex der Minimalbesoldungen für Mitarbeitende der Kirchgemeinden und der Landeskirche (DLD, DLM, DLR), jeweils im Juni, vorzulegen. Die nächste Prüfung wäre dann 2022, danach alle vier Jahre.

Das vorgeschlagene, neue Vorgehen sowie die bisherigen und zukünftigen Prüfungsergebnisse werden nicht mehr in die Bemerkungen zu § 35 DLD aufgenommen, um diese nicht durch stetige Verlängerung unübersichtlich werden zu lassen. Die Synodevorlagen und Synodeprotokolle sind jederzeit im Internet verfügbar.

Kirchenrat der Reformierten Landeskirche Aargau

Präsident

Kirchenschreiber

Christoph Weber-Berg

Rudolf Wernli